

Hünfelder Kreisblatt



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Er erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgebracht. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis höchstens Vormittag 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ einschließlich 10 Bringerlohn 1 Mk. 20 Pf., bei dem Reichlicher Postanweisung 1 Mk. 40 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilage-Nummern 10 Pfennige.

Inseratgebühren betragen für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Kasten 30 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Ausgabe mit angemessenen Rabatt.

Nr. 5.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 10. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhessan

für den Kreis Hünfeld.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen im Kreise Hünfeld sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten.

Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse					Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V		I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Hünfeld zu Hünfeld.											
Zu der Stufe I	16	—	—	—	—	a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	—	—	—	40	—
§ 19 der Satzung	—	24	—	—	—	b) von 1150 Mk. bis 2000 Mk.	—	—	—	—	48
II	—	—	32	—	—	5. Hausbeamtinnen (Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen.)					
III	—	—	—	40	—	sofern für diese Personen als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind					
IV	—	—	—	—	48	6. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte.					
V und VI	—	—	—	—	—	a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mk.	—	—	82	—	—
						b) von mehr als 850 Mk. bis 1150 Mk.	—	—	—	40	—
						c) „ „ „ 1150 Mk. bis 2000 Mk.	—	—	—	—	48
2. Mitglieder der Landkrankenkasse des Kreises Hünfeld zu Hünfeld.						7. Alle übrigen Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören					
a) Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung sowie Facharbeiter bei einem feststehenden oder bei schwankendem Lohn nach vierwöchentlichem Durchschnitt zu berechnendem wirklichen Tagesverdienst	16	—	—	—	—	a) männliche Personen über 21 Jahre	—	—	32	—	—
1) bis einschl. 1,16 Mk.	—	24	—	—	—	b) von 16—21 Jahre (einschl. Lehrlinge)	—	24	—	—	—
2) von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.	—	—	32	—	—	c) weibliche Personen (auschl. Lehnmädchen)	—	—	24	—	—
3) von mehr als 1,83 Mk. bis einschl. 2,83 Mk.	—	—	—	40	—	d) Lehnmädchen	16	—	—	—	—
4) von mehr als 2,83 Mk. bis einschl. 3,83 Mk.	—	—	—	—	48	Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenze die bare Vergütung fällt (vergl. Ziffer 6 dieser Bekanntmachung), sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden (§ 1247 der R.-V.-O.).					
5) über 3,83 Mk.	—	—	—	—	—						
b) sonstige männliche Personen über 21 Jahre	—	—	—	—	82						
c) „ „ „ von 16—21 Jahr. (einschl. Lehrlinge)	—	—	—	—	24						
d) sonstige weibliche Personen (auschl. Lehnmädchen)	—	—	—	—	24						
e) Lehnmädchen	16	—	—	—	—						
3. Mitglieder der Postkrankenkasse.											
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 Mk.	16	—	—	—	—						
II „ „ „ von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.	—	24	—	—	—						
III „ „ „ 1,83 „ „ „ 2,83	—	—	32	—	—						
IV „ „ „ 2,83 „ „ „ 3,83	—	—	—	40	—						
V „ „ „ über 3,83 Mk.	—	—	—	—	48						

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens aber in der letzten Woche jeden Vierteljahres, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenerweiterung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrages zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonntag derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für welche die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht über-

steigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente) mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen, Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergriff auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalt besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennige frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende An-

wirtschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. In letzterem Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einleihen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zulage für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Cassel, den 29. November 1913.

Der Vorstand:

Riedesel Freiherr zu Eisenbach,
Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 6. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die Verhandlungen mit dem Herrn Vorsitzenden der kassenärztlichen Vereinigung über die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Orts- und der Landkrankenkasse sind abgeschlossen; die Vertragsentwürfe haben die Billigung der Vorstände beider Krankenkassen erhalten. Hiernach sind für die ärztliche Behandlung der erkrankten Versicherten zugelassen die Herren:

1. Dr. Richardt zu Hünfeld,
2. Dr. von Stenelli zu Burghaun,
3. Dr. Kretschmer zu Burghaun,
4. Teschauer zu Eiterfeld,
5. Dr. Seubert zu Hofbieber,
6. Dr. Ackermann zu Geisa,
7. Dr. Deckert zu Geisa,
8. Dr. Deckert zu Lann,
9. Dr. Rüggen zu Hilders.

An diese Ärzte haben sich die Versicherten in allen Fällen von Erkrankungen zu wenden. Die Wahl unter den einzelnen Ärzten steht den Erkrankten frei. Jedoch werden die Kosten für Extrabesuche von den Krankenkassen nur für die Entfernung vom Wohnort des nächsten Arztes bezahlt. Wählt das Kassenmitglied einen

entfernter wohnenden Arzt, so hat es die Mehrkosten für Extrabefuche selbst zu tragen.

Innerhalb eines Quartals darf der Arzt nicht gewechselt werden.

Die Herren Bürgermeister wollen die Versicherten auf die vorstehenden Abmachungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß nur jene Versicherten kassenärztlich behandelt werden, welche dem in Anspruch genommenen Arzte einen von der Meldestelle ausgestellten **Ausweis über ihre Mitgliedschaft** vorlegen können. Demnachst werden auch die Arbeitgeber Formulare für die Ausstellung solcher Ausweise erhalten. Für spezialärztliche Behandlung, für Behandlung durch sonstige Ärzte, insbesondere auch für zahnärztliche Behandlung berechtigt dieser Ausweis **nicht**. Sofern eine solche notwendig ist, werden Kosten von den Krankenkassen **nur** dann übernommen, wenn eine Genehmigung des zuständigen Vorstandes vorhergegangen ist.

Dünfeld, den 8. Januar 1914.

Königliches Versicherungs-Amt.
Der Vorsitzende. J. B.: Delgmann.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Hessische Brandversicherung-Anstalt aus Anlaß der bedenklichen Zunahme verdächtiger Brände in einzelnen Bezirken und Gemeinden allgemein eine Belohnung von **300 Mark** demjenigen zugesichert hat, durch dessen Tätigkeit ein Brandstifter entdeckt und dergestalt überführt wird, daß seine rechtskräftige Verurteilung durch das Schwurgericht erfolgt.

Dünfeld, den 1. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 18. d. Mts. unter Abänderung der Vorschriften unter Ziffer 7. Abs. 1 des Runderlasses vom 27. November 1909 — II f. R. 1853, — folgendes angeordnet:

Legitimationskarten ausländischer Arbeiter sind fortan **nur** in folgenden Fällen der deutschen Arbeiterzentrale zu übersenden:

1) bei jeder **Unmöglichkeit der Aushändigung** der der Polizeibehörde zugegangenen Legitimationskarte an den Arbeiter, z. B. wegen Todesfalls, Nichtermittlung, Verzug, Inhaftnahme, Kontraktbruches etc. (nicht aber z. B. in Kontraktbruches- oder Ausweisungsfällen, wenn der betreffende Arbeiter bereits im Besitz der Legitimationskarte war.)

2) bei allen **Anträgen** auf (Neu-) Legitimierung, soweit der Arbeiter eine frühere Karte vorweisen kann.

3) Bei allen **Anträgen** auf gebührenfreien Umtausch der vorjährigen Karten in für das laufende Kalenderjahr gültige Karten.

4) bei allen **Anträgen** auf Erlass oder Ermäßigung der Gebühr.

Hieron abgesehen bleibt der deutschen Arbeiterzentrale vorbehalten, auch in anderen geeignet erscheinenden Fällen, Legitimationskarten einzufordern.

Heimatspapiere von Arbeitern sind nur zum Zwecke der Neulegitimierung oder der jährlichen Erneuerung (Umtausch) der Legitimationskarte einzusenden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises eruche ich, vorstehende Bestimmungen in vorkommenden Fällen genau zu beachten.

Dünfeld, den 4. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

Unterrichtskursus

an der Königlichen Fachschule für die Kleineisen- und Stahlwaren-Industrie zu Schmalkalden.

Die Anstalt beginnt zu Ostern 1914 einen neuen Unterrichtskursus und nimmt hierzu neue Schüler auf. Sie bietet befähigten jungen Leuten Gelegenheit, in den

mit neuzeitlichen technischen Hilfsmitteln reich ausgestatteten Musterwerkstätten eine sorgfältige und vielseitige, auf der Grundlage neuzeitlicher Technik stehende praktische Ausbildung in der Eisen- und Stahlverarbeitung, besonders in der Werkzeugtechnik, zu erlangen, und jene zeichnerischen, fachtheoretischen und wirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche unter den heutigen Anforderungen des Gewerbebetriebes für künftige Vorarbeiter und Werkmeister oder für selbständige Gewerbetreibende in der Kleineisen-, Werkzeug- und Metallwaren-Industrie unbedingt erforderlich sind.

Ausnahmefähig sind junge Leute mit guter Elementarschulbildung nach erfüllter Schulpflicht. Vorherige praktische Tätigkeit ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Kursusdauer beträgt je nach Fähigkeiten 2 bis 3 Jahre, das Schulgeld für preussische Schüler 60 M. für solche aus dem nichtpreussischen Deutschland 160 Mark jährlich.

Absolventen, welche die Reifeprüfung abgelegt haben, sind von der Gesellenprüfung befreit.

Minder bemittelten und würdigen Schülern preussischer Staatsangehörigkeit können Stipendien und Schulgeld-erlasse gewährt werden.

Nähere Auskunft auf Anfrage durch den Unterzeichneten.

Anmeldungen werden baldigst erbeten.
Der Direktor der Königlichen Fachschule.
Beil.

Wird veröffentlicht.

Dünfeld, den 2. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Leibolz.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Leibolz folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerdem der Weg nach Eiterfeld zu wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche

indessen trat ihm keiner. Die large Zulage aus Karmin-ten zwang den jungen Mann, sehr sparsam zu leben.

„Rein Gott, der Alte ist ein Filz,“ sagte Graf Schön- herr, der einzige unter den Offizieren, der Klinger etwas näher stand. „So genieße doch dein Leben, der Onkel muß deine Schulden bezahlen. Nimm Urlaub, reise nach Berlin; dort schäumt der Becher der Freude. Hier in dem trostlichen Nest weiß man ja nicht, wie man sich amüsieren soll.“

„Ich danke dir für den guten Rat, Erwin,“ entgegnete Klinger lachend, „aber ich werde ihn nicht befolgen.“

„Na ja, du bist der reine Tugendspiegel, ein Streber und Neunmalkluger. Wie spöttlich du das sagst, und doch weicht du, daß du einst reich wirst.“

„Wieso, Erwin?“ fragte Klinger erstaunt.

„Tue doch nicht so, als wüßtest du nicht, daß du nach des Alten Tode Karmin-ten erbst, du Glückspilz.“

„Der Gedanke liegt mir fern,“ versetzte Waldemar, „mein Onkel kümmert sich nicht um mich. Er gibt mir allerdings die Zulage —“

„Ein Bettelgeld bei seinem Reichtum,“ murkte Graf Schön- herr.

„Ich bin ihm dafür dankbar, denn sonst müßte ich mit der Königszulage auskommen. Laß mir den Alten un- geschoren, er ist mein nächster Verwandter.“

„Ebensohalber sollte er —“

Ein so ernst verweissender Blick der dunklen Augen Waldemars traf den Sprecher, daß dieser den Satz nicht vollendete. —

Vor zwei Jahren war es gewesen, da lernte Klinger im Mondber die Familie des Freiherrn von Heerbach kennen. Sie bestand aus dem Refertndar Hermann und zwei Töchtern, der zwanzigjährigen Olga und dem Back- fischen, der hübschen Marie. Waldemar fühlte sich durch das biedere, offene Wesen des Regierungsrates von Heer-

Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Ver- sicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Ver- pflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffent- lichung in Kraft.

Leibolz, den 21. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Held.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmach- ung während zwei Wochen — vom 5. April bis 20. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausge- legen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 21. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Leibolz, den 21. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister.
Held.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Dünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende
v. Jerin.
(L. S.)

Politische Rundschau.

— Der regierende Fürst von Reuß jr. L. traf am Donnerstag nachmittag zu einem Besuche des Königs Friedrich August und des königlichen Paares in Dresden ein. Abends 6 Uhr war Tafel im Residenzschlosse zu Ehren des hohen Gastes. — Kronprinz Georg von Sach- sen ist an Influenza erkrankt und muß infolgedessen ein- weilen das Bett hüten.

— Die Rüstungskommission des Reichstages ist am Mittwoch wieder zusammengesessen. — Der polnische Reichstagsabgeordnete Graf Kielzinski, der Mörder seiner Gattin und ihres Neffen, hat sein Mandat für den po- senschen Reichstagswahlkreis Samter-Birnbaum nieder- gelegt.

— In München fand am Mittwoch vormittag zur Feier des Geburtstages des Königs Ludwigs Parade der Garnison statt. Nachmittags war Familien-Galatafel in der Residenz, wobei Kronprinz Rupprecht einen herz- lichen Toast auf seinen königlichen Vater ausbrachte. Im Rathaus war nachmittags ein Festmahl der Mün- chener Bürgerschaft, während die Abgeordnetenkammer Königs Geburtstag durch ein Festmahl im „Bayerischen Hof“ beging.

— Der Prozeß gegen Oberst von Reuter und Leutnant Schadt vor dem Kriegsgericht in Straßburg kam auch am Mittwoch noch nicht zum Abschluß. Auch in der Ver- handlung von diesem Tage bekundeten eine ganze Reihe von Zeugen vom Zivil wiederum mit großer Bestimm- heit, am 28. November habe in Zabern keinerlei Gejohle stattgefunden, die Bevölkerung habe vielmehr trotz des provokatorischen Auftretens des Militärs eine vollkommen ruhige Haltung bewahrt. Hiermit stehen freilich die Aussagen der militärischen Zeugen und ebenso verschie-

bach sogleich angenehm berührt; in dessen Frau lernte er eine feingebildete, wahrhaft vornehme Dame kennen. Und Olga erst! Was Waldemar bisher nicht geglaubt, wurde zur Wahrheit: sein noch völlig unberührtes Herz pochte in heißen, schnellen Schlägen bei der näheren Bekanntschaft mit dem schönen, lebenswürdigen Mädchen, das seinem weiblichen Ideal entsprach.

Die kurzen glücklichen Tage verschwanden wie ein Traum. Die Regimentsmusik blies zum Abschiede, die munteren Töne hallten durch die klare Herbstluft.

Stramm und hochaufgerichtet marschierte der Leutnant Waldemar von Klingen an der Spitze seiner Soldaten vorüber. Auf der Freitreppe des Herrenhauses standen die Damen, während die männlichen Bewohner den ab- ziehenden Krieger zu Pferde das Geleit gaben. Ein wahrer Regen von Blumen fiel auf die Söhne des Mars, als sie mit klingendem Spiel dem gastlichen Hause den Rücken lehrten. Waldemar hob das Haupt und salutierte mit dem Degen. Er blickte noch einmal in das süße Antlitz, in die träumerischen blauen Augen Olga von Heerbachs. Sie sahen heute so ernst aus, eine leise Trauer lag in ihnen. Ihre weiße Hand warf ihm eine Blüte zu, eine eben erschlossene Rosenknospe. Er hob sie auf. Die Rechte an der Mütze, dankte er. Dann waren die Soldaten und ihr junger Führer weitergezogen. Zwei Mädchenaugen bargen leuchtend das emporquellende, verklärte Raß unter den seidenen Wimpern.

Der einsame Mann am Fenster sieht alles deutlich vor sich. Er sieht die schlank, anmutige Gestalt mit den weichen Bewegungen, das goldblonde Köpfchen, das seine Gesicht, und er glaubt, ihre Stimme zu hören, den Zauber ihrer Nähe zu spüren. Die Erinnerung schlägt die Flügel um ihn und trägt ihn in die Vergangenheit zu- rück. —

Und wie kam es später?

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

1.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Die Vettern Waldemar und Kunz von Klingen hatten in demselben Kavallerieregiment gestanden und Seite an Seite gekämpft, Waldemar als Hauptmann, sein jüngerer Vetter als Leutnant.

„Wenn ich falle, bist du Herr auf Karmin-ten,“ sagte Waldemar, „Kunz um mich wär es nicht schade, du hast Weib und Kind, ich aber bin Junggeselle.“

Sie sahen am Bivakfeuer. Es war vor der Schlacht von St. Priooat, jenem blutigen Tage, an dem die Kaval-lerie sich ihre Vorbereiten holte.

In der Schlacht erhielt Waldemar einen Schuß ins Bein, der ihn für sein Leben lahm machte, Kunz ging unverletzt daraus hervor. Nach dem glorreichen Frieden, als König Wilhelm die deutsche Kaiserkrone trug, zog der Herr von Karmin-ten sich auf sein Gut zurück, wäh- rend Kunz die Uniform ablegte. Er war Jurist und be- kleidete einen Posten als Landrat in Posen. Mit einem adligen Mädchen aus altem Geschlecht vermählt, die aber blutarm war, lebte er in glücklichster Ehe. Ihre Söh- nen erhielt den Namen des Veters Waldemar, der sein Vate war. Raum 12 Jahre alt, verlor der Knabe bride Eltern bei einer Typhus-epidemie, und so wuchs Walde- mar von Klingen als Waise heran. Der Onkel steckte ihn ins Kadettenhaus. Dort verbrachte der Junge seine Kindheit, wurde Offizier und trug die Uniform eines In- fanterieregiments. Er war ein ernster, verschlossener Mensch geworden; sein reiches Innenleben behielt er für sich. Die Kameraden hatten ihn trotzdem gern, sie ach- teten seine Pflichttreue und Tüchtigkeit im Dienst, näher

denen Zeugen vom Zivil in unaufhörlichem Widerspruch. Sensation im Saale riefen die Aussagen der Gendarmen Lohse und Schröder hervor. Wachtmeister Schmidt II habe ihnen erzählt, Kreisdirektor Wahl habe ihm erklärt, wie die Gendarmen ihre Zeugenbefragungen einrichten sollten. Schmidt bestritt, daß er sich so geäußert habe, auch Kreisdirektor Wahl bestritt entschieden, daß von ihm eine unstatthafte Einwirkung auf die Zeugen versucht worden sei. Der Verhandlungsführer macht indessen beide Parteien auf diesen scharfen Widerspruch und auf die Folgen eines Meineides aufmerksam. Am Donnerstag vormittag wurde diese Prozeßverhandlung nochmals fortgesetzt.

Oesterreich-Ungarn. In Wien fand am Mittwoch die feierliche Taufe des jüngsten Sproßes des Hauses Habsburg, der am 3. d. Mts. geborenen Tochter des Erzherzogs Karl Franz Joseph, des derzeitigen Thronerben, statt. Der greise Kaiser Franz Josef, sowie zahlreiche Erzherzöge und Erzherzoginnen wohnten dem Taufakt bei; die kleine Erzherzogin erhielt den Rufnamen Adelheid.

Frankreich. In Frankreich sucht man noch immer mit kräftigstem Bemühen nach der Deckung der Kosten der neuen Heeresvermehrung. Der Finanzminister Caillaux hat jetzt zur Deckung eines Teiles dieser Kosten eine Kapitalsteuer in Aussicht genommen, der betreffende Gesetzentwurf soll der Deputiertenkammer sofort nach Wiederaufnahme ihrer Verhandlungen zugehen. Von Pariser offiziöser Seite wird versichert, die Regierung werde auf Annahme der wesentlichsten Bestimmungen dieser Vorlage seitens der Kammer bestehen und hierbei erforderlichen Falles die Vertrauensfrage stellen.

Balkanhalbinsel. Die albanische Frage behält ihre noch immer einigermaßen kritische Aussehen bei. Die Zurlustungen von griechischer Seite für einen etwaigen Kampf zur Behauptung der von den griechischen Truppen besetzten Grenzdistrikte Südalbanien dauern fort. Andererseits trifft auch die provisorische albanische Regierung kriegerische Vorbereitungen, um sich von einem etwaigen Angriffe der Griechen nicht überraschen zu lassen. Was die Nachrichten über ein Eingreifen des gewesenen türkischen Kriegsministers Izzet Pascha in die albanischen Bewegungen anbelangt, so werden sie jetzt von Konstantinopeler offiziöser Seite aus als vollständig unbegründet bezeichnet.

Der neue türkische Kriegsminister Enver Pascha geht mit großem Eifer an die Reorganisation der türkischen Armee. Nicht weniger als 280 höhere türkische Offiziere sind mit einem Male pensioniert worden, weitere Pensionierungen von Offizieren gelten als bevorstehend. Ferner sind im geheimen eine ganze Anzahl höherer Offiziere in Konstantinopel verhaftet worden. Enver Pascha hat auch den bisherigen Obersten Kriegsrat aufgehoben und die Leitung des Generalstabes überdies selber übernommen. Die massenhaften Zwangspensionierungen von Offizieren dürften allerdings die Zahl der Unzufriedenen in der türkischen Hauptstadt bedenklich vermehren. — Wie verlautet, will Rußland trotz aller seiner bisherigen Mißerfolge in dieser Beziehung neue Schritte gegen die deutsche Militärmission in der Türkei unternehmen.

Afrika. Die Eingeborenen-Stämme in Neu-Kamerun, welche sich gegen die deutsche Herrschaft erhoben und eine deutsche Truppenabteilung zum Teil vernichtet hatten, wobei Oberleutnant v. Raven seinen Tod fand, sind jetzt durch eine vom Hauptmann von Puttkammer geführte deutsche Expedition teilweise wieder unterworfen worden. Deutscherseits gab es hierbei nur unbedeutende Verluste.

Mexiko. Auf dem mexikanischen Revolutionskriegsschauplatz hat plötzlich ein Umschwung zugunsten des Präsidenten Huerta stattgefunden. Wenigstens haben jene Teile der mexikanischen Rebellen, welche mit den Regierungstruppen bei Ojinaga mehrere Tage lang kämpften, jetzt

Da kam der Befehl eines mehrwöchigen Kommandos nach Spandau für den Leutnant von Klingen. Der Dunkel hörte davon und bewilligte dem Reffen für diese Zeit eine Extrazulage.

„Nicht mehr als nötig, damit du nicht bummelst,“ hieß es in dem Briefe.

Wer war glücklicher als Waldemar. Er freute sich, Berlin kennen zu lernen, — aber noch mehr freute er sich, Olga wiederzusehen, mit der sich seine Gedanken unausgesetzt beschäftigten. —

Und nun steht er vor ihr, und die Freude, sie endlich begrüßen zu dürfen, strahlt aus seinen Augen. Jetzt er sich, oder entdeckt er auch in ihrem Gesicht einen leisen Abglanz dessen, was er fühlt? Das gesellige Leben führt sie oft zusammen; sie sehen sich im Hause des Regierungsrates, auf den Bällen und den Réunions.

O daß er sprechen könnte, wie er wollte, daß er ihr sagen könnte, wie heiß er Sie liebt! Aber Klingen ist ein Ehrenmann. Er weiß, daß es ein Unrecht ist, ein Mädchen ausichtslos an sich zu binden. Bis er Hauptmann ist, dauert es noch Jahre, und auch dann ist es ausgeschlossen, daß er um Olga freien kann. Wie schwer die Armut drückt!

Einmal treffen sie sich noch allein. Es war in der Nationalgalerie, wo Olga, die ein hübsches Malalent besitzt, ein Bild kopierte. Ohne vorherige Verabredung haben sie sich eines Morgens dort; zwei Tage nachher mußte Waldemar in seine Garnison zurückkehren. — Sie hatten ein Bielliebchen gegessen, das bisher noch nicht zum Austrag gekommen war. — Wie Klingen so unerwartet zu ihr trat, blickte Olga hold verwirrt zu ihm auf. Eine große Freude in seinen Zügen, aber sie sprachen beide sehr ruhig über gleichgültige Dinge, über die Gemälde und über Kunst. Klingen hat viel gelesen und sich weitergebildet; er hat reges Interesse und Verständ-

eine vernichtende Niederlage erlitten. Auch bei Varese sollen die Regierungstruppen einen großen Erfolg errungen haben

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 9. Januar 1914

Michelsrombach, 8. Jan. Am Feste der hl. 3 Könige fand hier eine Theater-Aufführung der Kinder mit Konzert der hiesigen Musikkapelle statt. Nach einem kurzen, aber schönen Weihnachtsstück folgte ein Märchenspiel, in welchem besonders der Aufzug der Zwerge im Palaß ihres Königs und die beiden Reigen der Kinder den lauten Beifall der Zuschauer, die in sehr großer Zahl erschienen waren, hervorriefen. Die Lehrerin hatte sich große Mühe gegeben mit der Einübung der Kinder. Das zeigte sich besonders auch in dem jetzt folgenden Schauspiel: „Das Mariestück“. Wir erlebten es gleichsam mit wie Mariette von den Zigeunerinnen gecoht und schließlich durch die mächtige Hilfe der Mutter Gottes von der Frau Gräfin, die ihr Kind ganz Maria geweiht hatte, wiedergewonnen wurde.

Dofschenbach, 7. Jan. Hier hat sich eine Lichtspiel-Gesellschaft gebildet, die einen großartigen Apparat beschafft hat, mit dem gegen eine mäßige Gebühr in Volks-, Krieger und sonstigen Vereinen Vorstellungen aller Art gegeben werden. Ueber 400 Bilder-Serien sind vorhanden.

— Am Sonntag den 4. Januar und am Feste hl. Dreikönig wurde hier „Die hl. Elisabeth“, sowie noch verschiedene andere Theaterstücke aufgeführt. Die Rollen waren sehr gut verteilt, sodas die Stücke großen Beifall fanden. Allen Mitspielern und an erster Stelle Fräulein Lehrerin Dehler, die mit großer Selbstaufopferung das Theater eingeleitet hatte und leitete, sei an dieser Stelle gedankt mit der Bitte, uns recht bald wieder einen solchen genussreichen Abend zu verschaffen.

Fulda, 8. Jan. Das Opfer eines unerfahrenen Schützen, Gestern abend gegen 1/10 Uhr wurde der 51jährige Schreiner Heinrich Hohmann von Ullbach (Nr. Schlüchtern) in das hiesige Landkrankenhaus eingeliefert. Durch die Unvorsichtigkeit eines Schülers der nach Sporen schießen wollte, wurde der Schreiner unmittelbar in ein Auge geschossen. Das Auge ist vollständig zerstört und muß ausgenommen werden. Die Kugel vom Schuß sitzt noch im Kopf.

Cassel, 7. Jan. In Sachen des Mordes an dem Förster Knoche fand heute an dem Tatort bei Kleinalmrode ein Augenscheinstermin statt, zu dem auch der Mörder des Försters geführt wurde. Fuhrmann gestand ein, daß er den Förster Knoche auf sechs bis acht Meter Entfernung erschossen habe. Der Förster sei plötzlich aus dem Gebüsch heraustrgetreten, und da habe er geglaubt, daß er auf ihn schießen werde. Er sei dadurch so verwirrt worden, daß er sein Gewehr genommen und auf den Förster angelegt habe. Schon nach dem ersten Schuß sei dieser zusammengebrochen. Fuhrmann wurde darauf von dem Staatsanwalt nach Einzelheiten gefragt und dann abgeführt. Er ist nunmehr in das Göttinger Gefängnis eingeliefert worden.

Rirschain, 7. Januar. Das ganz Ohmtal ist überschwemmt. Das Wasser ist in vielen Häusern bis in die Keller gedrungen. — Die Bohra ist seit heute früh 1/2 Meter gefallen.

Vermishtes.

* Aus Thüringen, 7. Jan. Auf den Thüringer Gebirgsbahnen werden in den nächsten Tagen wieder größere Versuche mit der Künzelschen Bremse für Güterzüge vom internationalen Bremsauschuss vorgenommen. An den Versuchsfahrten nehmen zirka 80 höhere Eisenbahnbeamte aller europäischen Eisenbahnverwaltungen teil.

nis für alles Schöne. Olga legte ihr Malgerät zusammen; dabei fiel ein Pinsel zu Boden. Waldemar hob ihn auf und reichte ihn dem jungen Mädchen.

„Guten Morgen, Bielliebchen!“ rief er fröhlich.
„O, verloren!“ sagte sie bedauernd, „und ich war doch so fest entschlossen zu gewinnen.“

Sie gingen zusammen durch die Säle und setzten sich schließlich in eine lauschige Ecke, wo sie allein waren. Eine schwüle Pause. Sie fühlte seinen lieblosenden Blick auf sich ruhen und wagte kein Wort.

„Was soll ich Ihnen geben?“ fragte sie endlich bellommen, „Sie haben ja unser Bielliebchen gewonnen, Herr Baron.“

„Ich möchte wohl etwas,“ begann er zögernd.

„Nun, und was ist es?“

„Ihr Bild gnädiges Fräulein, als Erinnerung an die schönste Zeit meines Lebens.“

Sie lachte etwas verlegen.

„Ist sie das?“ fragte sie.

„Ja, ich habe nicht geglaubt, daß man so glücklich sein kann.“

Und er sprach zu ihr von seinem Leben, von den so früh verstorbenen Eltern, von der Zeit im Kadettenhaus und dem stillen, einsörmigen Leben in der kleinen Garnison. Er sprach von seinem Ehrgeiz, es in seinem Beruf zu etwas zu bringen; sein verschlossenes Herz öffnete sich ihr gegenüber.

Sie sah ganz still neben ihm, die weißen Hände im Schoße gefaltet, den blonden Kopf gesenkt. Und um sie her schauten die Meisterwerke der Maler auf das junge Paar nieder.

„Sie wollen zur Kriegsakademie?“ fragte Olga leise.

„Ja, nach zwei Jahren — dann sehen wir uns wieder.“

(Fortsetzung folgt.)

Offenbach a. M., 6. Jan. Die unter Großherzoglicher Direktion stehende Baugewerkschule der Stadt Offenbach führt im kommenden Sommersemester erstmals alle 5 Klassen durch. Die Lehrmittel der unter der gleichen Leitung stehenden, in Preußen ebenso wie die Baugewerkschule als gleichberechtigt anerkannte Maschinenbauschule mit Spezialabteilung für Elektrotechnik erfahren durch Neuanschaffung bedeutende Ergänzungen. Die Kunstgewerbeschule hat nun den Werkstattbetrieb (Bildhauer, Maler, Lithographen, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Schriftsetzer, Buchdrucker) in vollem Umfang in Betrieb genommen. Für die Dekorationsmaler-Abteilung wurden bei der Regierung Berechtigungen (Gleichstellung des Abgangszeugnisses mit dem Gesellenbrief) beantragt. Die Schülerzahl der Anstalt ist infolge des Bezugs des Neubaus am Hensburger Schloß auf 833 gestiegen, das Lehrpersonal umfaßt im laufenden Wintersemester 55 Mitglieder.

* Unfälle auf pommerschen Telephonämtern. Am Dienstag ereignete sich auf dem Greifswalter Fernsprechamt abermals ein Unfall am Telephon: Ein Beamter wurde durch einen elektrischen Strom ziemlich erheblich verletzt, so daß er sofort in seine Wohnung gebracht werden mußte. Auch auf dem Fernsprechamt in Stralsund sollen wieder Verletzungen vorgekommen sein. Infolgedessen wurde nachmittags der ganze Betrieb bis 2 1/4 Uhr eingestellt. Diese Störungen dauern nun schon ein Jahr, und die Beamten der vorpommerschen Fernsprechämter haben sehr darunter zu leiden. Am Silvesterabend wurden zwei Beamte durch einen elektrischen Schlag verletzt. Diese Schläge sind auf Uebertragungen von Elektrizität der Ueberlandzentrale zurückzuführen. Wie jetzt mitgeteilt wird, haben sich dabei ganz neue physikalische Grundgesetze ergeben, die die bisherigen physikalischen Hypothesen erschüttern. Da sich die Ueberlandzentrale nicht zur Verlegung ihrer Starkstromleitung, die auf der Chaussee Stralsund-Greifswald an der Chaussee neben den Telephonleitungen herläuft, verstehen konnte, ist es schon zu einem Prozeß mit dem Postfiskus gekommen.

Neueste Nachrichten.

Die Eröffnung des preussischen Landtags.

— Berlin, 8. Jan. Heute mittag wurde im Weißen Saale des königlichen Schlosses der Landtag feierlich eröffnet. Gottesdienste im Dom und in der Hedwigskirche waren vorangegangen. Im Weißen Saale fanden sich zahlreiche Mitglieder beider Häuser des Landtages ein. Auf der Empore bemerkte man einige Mitglieder des diplomatischen Korps. Der Ministerpräsident und sämtliche Staatsminister erschienen von der Bildergalerie her und nahmen links neben dem Thronbaldachin Aufstellung. Unter dem Baldachin stand der verdeckte Thronstuhl. Der Ministerpräsident trat vor und verlas nach einer Verneigung die Thronrede. Beifällige Jurufe wurden bei der Erwähnung der günstigen Finanzlage laut. Zum Schluß der Feier brachte der Präsident des Herrenhauses v. Wedel-Biesdorf das Hoch auf den Kaiser und König aus. Auf dem Schlosse waren die drei Standarten gehißt.

— In dem Prozeß gegen den Obersten von Reuter wurden gestern nachmittag die Verhandlungen zuende geführt. Der Anlagewerter beantragte gegen den Obersten wegen Annahmung der Exekutivgewalt Freisprechung, wegen der Einsperung in den Pandurenkeller (Freiheitsberaubung) sieben Tage Gefängnis, gegen Leutnant Schab 3 Tage Gefängnis wegen Mißhandlung. Die Urteilsverkündung ist auf Sonnabend 10 Uhr vormittags festgesetzt, da in der Zwischenzeit die Beratung verschiedener schwieriger Rechtsfragen zu erledigen ist. Am Sonnabend findet auch die Revisionsverhandlung gegen Leutnant v. Forstner statt.

Die Zuschriften an Oberst Reuter.

— Der Freif. Ztg. wird aus Berlin berichtet: Die Mitteilung des Obersten v. Reuter in dem zur Zeit vor dem Kriegsgericht in Straßburg gegen ihn schwebenden Prozeß, daß ihm die Post zwar Hunderte von offenen Schmäharten pünktlich bestell, dagegen Zuschriften, die Zustimmungen enthielten, zurückgehalten habe, hat, wie aus Kreisen der Postverwaltung verlautet, Anlaß zu einer eingehenden Untersuchung gegeben. Diese ist noch nicht abgeschlossen; aber es heißt, daß nach dem, was bisher schon ermittelt worden ist, tatsächlich mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die in Bayern herrschende Stimmung zu Pflichtverletzungen geführt hat, die im deutschen Postdienste für unerhört gelten. Es ist selbstverständlich, daß über das Resultat der abgeschlossenen Untersuchung eine öffentliche amtliche Mitteilung erfolgen muß.

Feuer in einem Sägewerk.

— Oberneubrunn (Thüringen), 8. Januar. Hier ist das Hohmannsche Sägewerk niedergebrannt. Drei in dem Gebäude wohnende Arbeiter wurden vom Feuer im Schlafe überrascht, sprangen aus dem Fenster und erlitten schwere Verletzungen.

Mordanschlag auf einen Staatssekretär.

— London, 8. Jan. Aus Dublin läßt sich der „Daily Chronicle“ melden, daß in einem Zimmer des Dubliner Schlosses gerade unter dem Arbeitszimmer des Staatssekretärs für Irland, Mr. Birrell, eine Fensterscheibe durch eine Revolverkugel zerschlagen wurde. Man fand das Geschos auf dem Boden des Zimmers liegen. Diese Entdeckung hat man gestern früh gemacht. Merkwürdig ist es, daß der Wachposten vor dem Schlosse von dem Schusse nichts gesehen oder gehört haben will. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet worden.

Dierzu Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 2.

Auszug

aus der Polizeiverordnung für die Stadt Hünfeld vom 28. September 1895.

§ 4. Die Straßentinnen sind bei Frostwetter von Eis freizuhalten und ist bei eintretendem Tauwetter dem Wasser stets Abfluß zu verschaffen.

Die Bürgersteige sind bei Glätteis oder sonstiger Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen und zwar hat dies ohne vorherige Aufforderung zu geschehen.

Ebenso sind bei anhaltendem Schneewetter die Bürgersteige stets von Schnee rein zu halten. In den Stadtteilen, wo keine Bürgersteige sind, ist längs der Befestigungen eine Fußgängerbahn frei zu halten, welches auch bezüglich des Streuens bei Glätteis gilt.

Dieser Auszug aus der Polizeiverordnung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß vorkommende Uebertretungen geahndet werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß gestreut werden muß.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Beutling.



Stenogr.-Verein Gabelsbgr.
Hünfeld.

Montag und Mittwoch
wie gewöhnlich Unterricht.

Dienstag, den 13. d. Mts.

Jahresversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht,
2. Rechnungsablage,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Bericht über die Einheitsbewegung,
5. Stiftungsfest,
6. Verschiedenes.

Bollähliges Erscheinen wünscht
Der Vorstand.

Kreisarbeitsnachweis Bebra.
Fernruf 13.

Gesucht werden sofort:
5 verh. u. 3 led. Knechte, 1 Viehfütterer, 1 Glaser, 1 Stellmacher, 1 Buchbinder, 1 Barbier, 1 Schuhmacher, 1 tücht. selbständiger Knecht. Bel. Sohn bevorzugt, 400-450 Mk., 1 Mädchen oder Frau zum Milchfahren, hoh. Lohn.

Gesucht werden zum 1. 4. 14. mehrere Bäcker, Schreiner, Zimmerer, Schneider, Maler u. Schmiede Lehrlinge.

Stellung sucht:
1 verh. Knecht, 1 Kupferschmied u. Installateur.
Allen Anträgen ist Rückporto beizufügen.

Die Landestreditkasse
— amtliche

Hinterlegungsstelle für
Mündelvermögen —
nimmt allgemein Wertpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (Verlosungskontrolle), Zins-scheineinlösung u. i. w.) an, in Cassel bei der Direktion, außerhalb durch die Landesrentenreien
Die Direktion.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Wer verkauft sein Haus
mit mit Geschäft od. sonst. günst. Obj. hier oder Umgegend? Offerten unter G. 6934 an Annoncen-Exp. Invalidendank Wiesbaden.

Auch beim Nachfüllen



verlange man ausdrücklich **MAGGI** Würze u. achte darauf, dass die Würze aus der grossen Originalflasche gefüllt wird; denn darin darf gesetzlich nichts anderes als **MAGGI** Würze feilgehalten werden.

Landwirte

jetzt ist die Zeit

die Düngung der
Wiesen und Weiden

vorzunehmen!
Kalkstickstoff

darf dabei nicht vergessen werden.
Billigste Stickstoffdüngung.

Hohe Ernten! Zartes schmackhaftes Futter!
Mischbar mit Kainit und Thomasmehl!
Aufklärung durch das

Kalkstickstoffbüro Frankfurt a. M. 123
Kaiserstrasse 32.

Achtung!

Zur bevorstehenden Bauzeit offeriere ich
sauber geschnittenes Bauholz
zu äußerst billigen Preisen.

Da ich noch zirka 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe, so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem Holz zu bedienen, was von großer Wichtigkeit ist.

Zimmerarbeiten werden fachgemäß und billigt ausgeführt.
Ferner sind

Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter
stets vorrätig.

Joh. Wehner, Dampfsägewerk,
Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

Arbeiter

werden noch eingestellt
Abbruch Zuckerfabrik.

Redegewandter

kath. Herr für Platz und Kreis
Hünfeld bei gutem Verdienst
sofort gesucht. Gesl. Off. bei unt.
R. W. 66 d. Geschäftsst. d. Ztg.

Der heutigen Nummer unseres
Blattes liegt eine Sonderbeilage
bei, für die wohl in weiten Kreisen
Interesse vorausgesetzt werden
darf. Gibt es doch mehr Besch-
leidende als gewöhnlich angenom-
men wird. Das Bruchheilverfahren
des Dr. med. Coleman ist seit Jah-
ren erprobt und stehen dessen An-
stalten unter Leitung praktischer
Ärzte und verbürgen darum eine
sachkundige und sorgfältige Behand-
lung

Ein ordentl. Junge

welcher Lust hat, das Schreiner-
Handwerk mit Handbetrieb zu er-
lernen wird für sofort oder zu
Ostern gesucht.

Emil Vogel, Schreinermeister
Mackenzell.

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleim-
ung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser' Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugn. v.
Ärzten und Privaten
verbürgen den sicher-
en Erfolg.

Neuerst bekömmliche und
wohlwärmende Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben bei
Rud. Aha, Hünfeld
Otto Hocke
Apotheker in Burghaun.

Verloren

eine wasserdichte Pierdedecke auf
dem Wege von Hünfeld nach Sar-
aenzell Gegen Belohnung abzu-
geben bei

Christoph Tempt, Hünfeld.

= Gußeiserne =

Landherde



mit extra großer Feuerung und Wasserschiff, 4 großen
Kochlöchern und gußeisernem Feuerbett (statt Chamott-
Ausmauerung), daher viel haltbarer.

Regulier- und Emaille-Herde

kupferne, granit-emaillierte und rohe

Kessel nebst Kesselöfen

offeriert billigt

Jos. Siebert Inh.: Hch. Siebert

Eisenhandlung,
Hünfeld, am Grossenbacher Tor.

Decimal-Brückenwagen

extra stark mit Schiebgewicht und Feststellung.

Gaushaltungswagen

geachtete Gewichte etc. offeriert billigt

Hünfeld. Franz Vogt, Eisenhandlung.

Firma Justus Ebert, Hünfeld

Bau- und Möbelschreinerei

empfiehlt alle Sorten:

rauhe Bretter, sowie schwedische Hobel-
dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige
Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten,
Rauhspunder, Schalbretter, Türbohlen,
Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze,
Kapitäl, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße,
— Bauholz, nach Liste geschnitten. —

Nähmaschinen Stoewer

Beste bewährte
Marken.
Leichter und ge-
räuschloser Gang.
Familien- u.
Gewerbe-Näh-
maschinen.
Langschiffchen.



Schwing-
schiffchen,
Ringschiffchen.
Centralspulen-
Nähmaschinen,
ohne Zahnräder,
usw.
vor- u. rückwärts
nähend eignet sich
auch vorzüglich
zur Kunststickerei.

Centralspulen-Nähmaschinen

in Meisterwerk der Nähmaschinentechnik. Durch den
rotierenden Lauf des Greifers wird ein äußerst ruhiger
und leichter Gang erzeugt. Das Schiffchen resp. der
Greifer bewegt sich um seine eigene Achse, während die
Spule ihre Lage nicht verändert. Die Spule fahrt viel
Garn. — Zu haben bei

Kilian Lehmer.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt
W. Albie